



Benutzungsordnung Geschirrmobil Gemeinde Grafenau

1. Allgemeines

Mit dem Ziel einer möglichst umfassenden Abfallvermeidung bei öffentlichen und sonstigen Veranstaltungen, hat die Gemeinde Grafenau ein Geschirrmobil angeschafft. Örtlichen und auswärtigen Vereinen, Firmen, Organisationen und Privatpersonen soll hiermit geholfen werden, Abfall in Form von Einweggeschirr und –besteck entgegenzuwirken.

2. Vermietung, Mietkonditionen

2.1 Das Geschirrmobil und dessen Ausrüstung kann bei der Gemeindeverwaltung Grafenau angemietet werden. Reservierungen werden von dort aus koordiniert und verwaltet. Liegen mehrere Anträge auf termingleiche Benutzung vor, so ist die zeitliche Reihenfolge der Antragseingänge für die Vergabe entscheidend. Örtliche Antragsteller werden bei der Vergabe gegenüber Auswärtigen vorrangig berücksichtigt.

2.2 Für das Ausleihen des Geschirrmobils wird im Nachgang durch die Kämmerei eine Rechnung erstellt.

1. Benutzungstag

örtliche Vereine	80 Euro
auswärtige Vereine	100 Euro
privater Ausleiher	150 Euro

2. Benutzungstag und weitere

örtliche Vereine	50 Euro
auswärtige Vereine	80 Euro
privater Ausleiher	100 Euro

3. Benutzung

- 3.1 Der An- und Abtransport des Geschirrmobils erfolgt durch den Mieter. Es muss beachtet werden, dass das Geschirrmobil ein zulässiges Gesamtgewicht von 2,5 Tonnen hat und nur mit einem hierfür zulässigen Führerschein und einer für das Gesamtgewicht geeigneten Zugmaschine übergeben werden kann. Für den Transport des Geschirrmobils haftet der Mieter. Der Standort des Geschirrmobils ist bei der Gemeindeverwaltung zu erfragen.
- 3.2 Der Mieter hat eine für das Geschirrmobil verantwortliche Person zu benennen, die dann von der Gemeinde in die Handhabung des Geschirrmobils eingewiesen wird.
- 3.3 Am Aufstellungsort müssen Stromanlagen mit 380 V/16 Ampere, ein Wasseranschluß sowie Möglichkeiten, das anfallende Abwasser sachgerecht zu entsorgen, vorhanden sein.
- 3.4 Das Geschirrmobil, einschließlich Ausrüstung, ist in einwandfrei gereinigtem Zustand zum vereinbarten Rückgabetermin zurückzugeben.
- 3.5 Beschädigungen am Geschirrmobil bzw. an dessen Ausrüstung oder fehlende Ausrüstungsgegenstände sind der Gemeinde zu melden. Bei der Rückgabe des Geschirrmobils wird durch einen Beauftragten der Gemeinde die Vollständigkeit und der Zustand des Geschirrmobils und dessen Ausrüstung überprüft. Beschädigte bzw. verloren gegangene Gegenstände werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- 3.6 Bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen diese Richtlinien behält sich die Gemeinde das Recht vor, den Mieter von der weiteren Benutzung des Geschirrmobils auszuschließen.
- 3.7 Wird das Geschirrmobil von einem Mieter über mehrere Tage eingesetzt, ist es über Nacht an einem geeigneten und sicheren Ort abzustellen.

4. Haftung, Beschädigungen

- 4.1 Die Gemeinde überläßt dem Mieter das Geschirrmobil, einschließlich Ausrüstung, in dem Zustand, in dem es sich bei der Übergabe befindet. Der Mieter ist verpflichtet, das Geschirrmobil samt Beladung auf dessen ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen.
- 4.2 Der Mieter stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflicht- bzw. Schadensersatzansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Geschirrmobils entstehen.
- 4.3 Die Gemeinde haftet als Fahrzeughalter für die Verkehrssicherheit des Geschirrmobils.

- 4.4 Der Mieter haftet für alle Schäden, die der Gemeinde im Rahmen der Geschirrmobilvermietung entstehen.
- 4.5 Insbesondere für den Verlust oder die Beschädigung der Ausrüstung gelten folgende Konditionen:

	Artikel/Stückzahlen	Kostenersatz
1.	flache Teller	(je 4,00 Euro)
2.	tiefe Teller	(je 4,00 Euro)
3.	Kuchenteller	(je 3,50 Euro)
4.	Kaffeetassen	(je 2,50 Euro)
5.	Untertassen	(je 2,50 Euro)
6.	Tortenheber	(je 3,00 Euro)
7.	Messer	(je 0,80 Euro)
8.	Gabel	(je 0,60 Euro)
9.	Löffel	(je 0,60 Euro)
10.	Kaffeelöffel	(je 0,40 Euro)
11.	Kuchengabeln	(je 0,40 Euro)
12.	Eintopferrinen	(je 5,50 Euro)
13.	Suppenkelle	(je 7,00 Euro)

5. Ausnahmen

In besonderen und begründeten Fällen kann die Gemeindeverwaltung Ausnahmen von diesen Richtlinien zulassen.

Die Benutzungsordnung tritt zum 01.07.2018 in Kraft.

gez.
Martin Thüringer
Bürgermeister